

# Antrag um Auskunft zu missbräuchlichen Anrufen und Nachrichten

Gebühr pro Antrag: CHF 70.-

## Kundenangaben (Vertragsinhaber)

Herr,  Frau,  Firma

Firmenname: \_\_\_\_\_

Vorname\*: \_\_\_\_\_

Nachname\*: \_\_\_\_\_

Strasse, Nr.\*: \_\_\_\_\_

PLZ/ Ort\*: \_\_\_\_\_

Kontaktnummer (Handy- oder Festnetznummer)\*: \_\_\_\_\_

Kundennummer\*: \_\_\_\_\_

Email\*: \_\_\_\_\_

\*zwingend

Ich bestätige hiermit, dass ich missbräuchliche Anrufe/Nachrichten gemäss den Definitionen auf Seite 2 erhalten habe und beantrage, gestützt auf Art. 82 der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV), Auskunft über diese Anrufe/Nachrichten zu erhalten.

## Angaben zu den missbräuchlichen Anrufen/Nachrichten

Ihre Festnetz-, Handy- oder Faxnummer*	Datum*	Uhrzeit*(hh:mm)	Dauer* (hh:mm)	Verbindung*				Angezeigte Rufnummer
				Anruf	SMS/MMS		Fax	

\*zwingend

Bitte geben Sie den Wortlaut oder Wortinhalt der Belästigung möglichst genau an:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Besondere Bestimmungen und Hinweise**

Der Kunde, welcher Auskunft gemäss Art. 82 FDV verlangt, muss schriftlich glaubhaft machen, dass er missbräuchliche Anrufe oder Nachrichten erhalten hat. Als missbräuchlich gelten Anrufe/Nachrichten insbesondere dann, wenn sie in erheblichem Masse stören, ängstigen oder beleidigen.

Zur Glaubhaftmachung muss der Kunde das vorliegende Formular vollständig und korrekt ausfüllen. Es ist eine möglichst umfassende Liste der als missbräuchlich bezeichneten Anrufe bzw. Nachrichten mit exakten Zeitangaben vorzulegen, welche die Eingrenzung der Verbindungen ermöglichen. Grundsätzlich sind **mindestens 3 Anrufe/Nachrichten innert 30 Tagen nachzuweisen**. Bei weniger Ereignissen kann der Missbrauch durch das Einreichen einer Strafanzeige glaubhaft gemacht werden. Für diesen Fall ist eine Kopie der Strafanzeige oder eine entsprechende Bestätigung der zuständigen Untersuchungsbehörde bzw. Polizeistelle (vgl. Antragsende) einzureichen. Missbräuchliche Fax-Nachrichten sind zusammen mit dem vorliegenden Antrag einzureichen. Sunrise behält sich vor, beim Kunden weitere Angaben einzufordern und den Antrag im Falle ungenügender bzw. mangelhafter Angaben zurückzuweisen. Wir behalten uns in weiteren begründeten Ausnahmefällen vor, von Ihnen die Bestätigung einer Strafanzeige zu verlangen.

### **Es ist nicht immer möglich, die Suche nach der Anrufer Nummer oder nach der Identität der belästigenden Person erfolgreich zu gestalten. Dies ist der Fall, wenn:**

- die Anrufe nicht entgegengenommen wurden
- die Anrufe/Nachrichten länger als **3 Monate** zurück liegen
- die Anrufe/Nachrichten von einer Prepaid Nummer stammen, die nicht oder nur unzureichend registriert ist
- die Anrufe/Nachrichten aus dem Ausland erfolgen

Das Ergebnis der Nachforschung teilen wir Ihnen so rasch als möglich schriftlich mit. Abschliessend werden wir die Bearbeitungsgebühr – unabhängig des Resultats - Ihrem Sunrise Kundenkonto belasten.

Falls Sie ein **Prepaid-Kunde** sind, bezahlen Sie bitte die Bearbeitungsgebühr von CHF 70.- vorgängig auf das Sunrise Konto 87-68680-5 ein, Zahlungszweck „ACC.6630.0001, 1034“ und legen die Zahlungsbestätigung diesem Schreiben bei.

### **Wichtig: es muss ein offizielles Ausweisdokument (ID oder Pass) diesem Formular beigelegt werden!**

Hiermit bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben und akzeptiere die oben genannten Bedingungen. Ich bin einverstanden, unabhängig vom Resultat der Abklärungen, die **Bearbeitungsgebühr von CHF 70.-** zu bezahlen:

---

Ort und Datum

---

Unterschrift **Vertragsinhaber**

Bitte schicken oder mailen Sie diesen Antrag unterschrieben und mit einer **Kopie eines offiziellen Ausweisdokuments** (ID oder Pass) sowie der Zahlungsbestätigung (nur Prepaid-Kunden) an:

Sunrise Communications AG

Investigation

Thurgauerstrasse 101B

Postfach

8050 Zürich

Mail: [investigation.connection@sunrise.net](mailto:investigation.connection@sunrise.net)

---

### **Polizeiliche Bestätigung bei weniger als 3 Anrufen bzw. Nachrichten**

(Vgl. oben „Besonderen Bestimmungen und Hinweise“)

Hiermit bestätigt die unterzeichnende Untersuchungsbehörde bzw. Polizeistelle, dass der Kunde bzw. Vertragsinhaber Strafanzeige wegen der oben angeführten missbräuchlichen Anrufe bzw. Nachrichten eingereicht hat:

---

Bezeichnung der Behörde bzw. Polizeistelle

---

Ort und Datum

---

Stempel und Unterschrift